



Pressemitteilung

Der Rothirsch – mehr als ein Waldschädling!

Die Deutsche Wildtier Stiftung veröffentlicht Forderungen zum Umgang mit Huftieren in Großschutzgebieten

Hamburg, 1. November 2016 Am 3. November ist Hubertustag, benannt nach dem Schutzpatron der Jagd, dem heiligen Hubertus. Doch der Legende nach entsagte Hubertus der Jagd, nachdem ihm ein Hirsch mit einem Kreuz im Geweih erschien. Damit müsste er wohl eher der Schutzpatron des Wildes sein. In Zeiten, in denen der Rothirsch ausschließlich als Waldschädling angesehen wird, stellt die Deutsche Wildtier Stiftung an diesem Tag die Frage nach dem Wert, den ein Hirsch aus ökologischer Sicht eigentlich für seine Umwelt besitzt!

„Rothirsche sind mehr als Jagdbeute und Waldschädling – sie sind auch Bio-Ingenieure für eine ganze Reihe ökologischer Prozesse in unseren Wäldern“, sagt Hilmar Freiherr v. Münchhausen, Geschäftsführer der Deutschen Wildtier Stiftung. Durch Verbeißen, Schälen, Suhlen und Fegen ihrer Geweihe nehmen sie Einfluss auf die Vegetation. Bei ihren Wanderungen transportieren sie Pflanzensamen in Fell und Kot und tragen zu einem artenreichen Ökosystem bei. Das macht dem Hirschen keiner nach: An einem einzigen Tag kann er bis zu 20.000 keimfähige Samen mit seinem Kot ausscheiden. „Der Rothirsch wird damit zum Spediteur für Artenvielfalt“, so Münchhausen.

Als Konsequenz aus dem Wissen um die ökologischen Funktionen der Huftiere fordert die Deutsche Wildtier Stiftung einen veränderten Umgang mit Rothirsch & Co vor allem in Schutzgebieten. Denn selbst in Nationalparks wird der Rothirsch bisher nur geduldet, aber nicht als Bestandteil des zu schützenden Ökosystems und der ökologischen Prozesse wahrgenommen. In der Baden-Badener Erklärung, die die Deutsche Wildtier Stiftung aus Anlass ihres 8. Rotwildsymposiums formuliert hat (Sie finden die Forderungen im Anhang unten), fordert die Stiftung unter anderem einen vollständigen Jagdverzicht in den Kernbereichen der Nationalparke. Darüber hinaus sollten alle Großschutzgebiete in Deutschland auch Lebensraum für den Rothirsch sein. Besonders in Bayern und Baden-Württemberg gibt es große Schutzgebiete, in denen der Rothirsch „per Dekret“ nicht leben darf. „Ein Schutzgebiet darf einzelne Tierarten nicht ausschließen“, fordert der Geschäftsführer der Deutschen Wildtier Stiftung.



Die Baden-Badener Erklärung zum Umgang mit Huftieren in Großschutzgebieten und eine Literaturstudie zur ökologischen Funktion von Huftieren finden Sie auf www.Rothirsch.org.

Pressekontakt

Eva Goris, Pressesprecherin, Christoph-Probst-Weg 4, 20251 Hamburg,
Telefon 040 9707869-13, Fax 040 9707869-19,
E.Goris@DeutscheWildtierStiftung.de, www.DeutscheWildtierStiftung.de



Anhang

Baden-Badener Erklärung

zum Umgang mit Huftieren in Großschutzgebieten

anlässlich des 8. Rotwildsymposiums
der Deutschen Wildtier Stiftung (2016)

GROßSCHUTZGEBIETE IN DEUTSCHLAND

Große, wild lebende Huftiere wie der Rothirsch lösen in unserer Kulturlandschaft viele Konflikte aus. Aus dem Offenland zurückgedrängt in Waldlebensräume spielen der Einfluss der Huftiere auf die Waldvegetation und das damit verbundene Risiko für die Forstwirtschaft die bedeutendste Rolle. In der intensiv genutzten Kulturlandschaft oder der „Normallandschaft“ gilt es, eine Balance zwischen den Bedürfnissen der Wildtiere und den wirtschaftlichen Interessen des Menschen zu finden. Dabei können die natürlichen Verhaltensweisen der Wildtiere und ihre vielfältige Schlüsselfunktion für natürliche Prozesse meistens nur in einem kleinen Umfang berücksichtigt werden. Trotzdem muss in der Normallandschaft der jagdliche Umgang mit Rotwild verbessert werden: Jagdzeiten sind zu verkürzen, Wildruhezonen auszuweisen und Nachtjagdverbote konsequent einzuhalten.

Im Gegensatz zur Normallandschaft stehen in unseren Großschutzgebieten die Ziele des Natur-, Arten- und Prozessschutzes und die Förderung nachhaltiger Nutzungsformen im Mittelpunkt. Unter dem Begriff der Großschutzgebiete werden wegen ihrer flächenhaften Ausdehnung Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke verstanden. Sie umfassen Gebiete zwischen 3.000 Hektar und fast 400.000 Hektar. Zusätzlich werden im Folgenden auch die Gebiete des Nationalen Naturerbes (NNE) darunter verstanden, die – zumindest wenn man sich dabei auf die ehemaligen Truppenübungsplätze konzentriert – oft mehrere tausend Hektar groß sein können.

Die Schutzziele der genannten Gebietskategorien sind ebenso unterschiedlich wie die noch erlaubten Nutzungsmöglichkeiten des Menschen. Gerade die zum Teil riesigen westdeutschen Naturparke haben eine deutlich größere Bedeutung für die Belange des Tourismus als für den Naturschutz.

Die terrestrischen Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und NNE-Gebiete umfassen zurzeit rund 11,5 Mio. Hektar und damit fast ein Drittel der Landesfläche Deutschlands. Damit haben Großschutzgebiete eine Flächenausdehnung, die die Chance bietet, anders mit Rothirsch & Co. umzugehen als dies in der Normallandschaft der Fall sein kann.



GROßSCHUTZGEBIETE UND DER ROTHIRSCH

Rotwild und andere wildlebende Huftiere haben einen ökologischen Zweck und sind der Schlüssel für viele ökologische Prozesse. Beweidung und Tritt, Samenverbreitung und Verwesung fördern völlig unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten und Artgemeinschaften und tragen in ihrer Gesamtheit zu einem heterogenen und damit artenreichen Ökosystem bei. Der Umgang mit Huftieren muss daher vor allem dort neu bewertet werden, wo ein ernstgenommener Prozessschutz alle anderen Ziele und menschlichen Eingriffe ausschließt.

Auf Prozessschutzflächen muss der Einfluss von Rothirsch & Co. auf ihren Lebensraum als ein natürlicher Prozess begriffen, unterstützt und geschützt werden.

Deshalb

- sollte auf Prozessschutzflächen die Jagd ruhen.
- sollten Prozessschutzflächen innerhalb eines Großschutzgebiets von einer Pufferzone umgeben sein.
- sollte die Reduktion und Nutzung von Schalenwild durch Jagd innerhalb des Großschutzgebietes in der Pufferzone und außerhalb im Randbereich der Normallandschaft konzentriert werden.
- sollte ein Biodiversitäts-Monitoring auf Prozessschutzflächen und ein Wildeinfluss-Monitoring im Randbereich der Normallandschaft eingerichtet werden.
- sollten Gremien etabliert werden, in denen die Großschutzgebiete mit den Interessenvertretern aus Jagd, Land- und Forstwirtschaft der angrenzenden Flächen gemeinsam mögliche Konflikte lösen.

In den Großschutzgebieten sollte auch außerhalb der Prozessschutzflächen den Bedürfnissen und Funktionen der Wildtiere eine höhere Bedeutung als in der Normallandschaft eingeräumt werden. Dies gilt insbesondere für die Biosphärenreservate, deren Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und Ressourcennutzung auch mit Blick auf die Jagd gelten sollten. Auch Naturparke – insbesondere in ihrer ostdeutschen Ausprägung – bieten großen, wild lebenden Huftieren Chancen.

In Großschutzgebieten müssen auch außerhalb der Prozessschutzflächen die natürlichen Verhaltensweisen von Rothirsch & Co. als Schutzziel berücksichtigt und entsprechend gefördert werden.

Deshalb

- sollten Großschutzgebiete außerhalb der Prozessschutzflächen bei der Jagd eine Vorreiterrolle übernehmen und Jagdzeiten verkürzen, Jagdruhezeiten ausweisen und natürliche Verhaltensweisen des Wildes wie z.B. Rudelbildung akzeptieren.
- sollten Großschutzgebiete, die per Verordnung in rotwildfreien Gebieten liegen, neue Rotwildlebensräume werden.
- sollten in Großschutzgebieten außerhalb der Prozessschutzflächen Wildtiere im Sinne der Regionalentwicklung für Naturfreunde erlebbar werden.